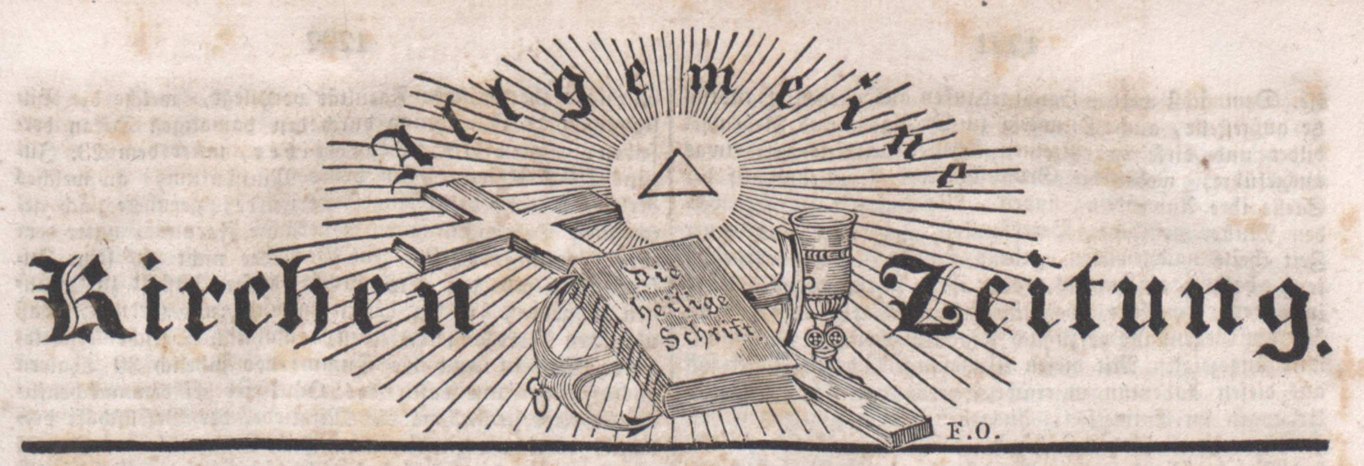


Sonntag 20. November 1825. Nr. 158.

Ῥᾷστα οἱ ἄνθρωποι τἀτε ὠφελοῦντα καὶ βλάπτοντα καταμανθάνουσιν, ὅταν ἐπὶ παραδείγματα ταῦτα πολλῶν ὁρῶσι.

Dionysius Halicarnass.

Nachricht von der homiletischen Gesellschaft oder der homiletischen Uebungsanstalt zur näheren Vorbereitung auf die Führung des Predigtamts in Halle *).

Entstehung dieser Gesellschaft.

Mehr, als vielleicht je, hat man das Bedürfniß einer näheren Vorbereitung künftiger Geistlichen zur Führung des Predigtamtes in unsern Tagen nicht nur gefühlt, sondern auch zur Sprache gebracht. Nun ist aber nicht genug, daß die Mängel beklagt, die Bedürfnisse nachgewiesen und Vorschläge zur Verbesserung gethan werden, wie es denn unserm Zeitalter an mancherlei gutem Rathe eben nicht fehlt; sondern nöthig, daß, wer nur irgend Beruf dazu hat, Hand an das Werk lege und etwas leiste, wodurch jenem Bedürfnisse abgeholfen werde. Beruf, dazu mitzuwirken, durfte der Verfasser dieser Nachricht mit dem ihm verliehenen Amte eines akademischen Predigers und Lehrers erhalten zu haben glauben. Da in das Predigerseminarium zu Wittenberg, dessen Gründung damals bevorstand, doch nur ein Theil der künftigen Geistlichen unseres Vaterlandes aufgenommen werden konnte, so bedurfte es auf den Universitäten immer auch noch solcher Anstalten, die auf die unmittelbare Vorbereitung zum kirchlichen Lehramte abzwecken, wie deren mehrere theils aus älterer Zeit vorhanden, theils neuerlich gegründet oder erweitert oder verbessert sind. Der Gedanke, eine Anstalt der Art hier in Halle, das bei verschiedenen, von einzelnen Lehrern gegründeten, zur Uebung der angehenden Gottesgelehrten dienenden vortrefflichen Einrichtungen, doch eine solche nicht hatte, wie die Idee davon dem Verfasser vorschwebte, ins Werk zu richten, ergriff ihn mächtig, als er das Amt eines Universitätspredigers (im Herbste 1815) antrat; aber er fühlte auch das Gewicht der Verantwortlichkeit, welche die Ausführung dem, der daran geht, auflegt. Wenn jener Gedanke ihn zu hoher Begeisterung erhob, so wurde sie durch dieses Gefühl ermäßigt. Kräfte und Mittel waren sorgfältig zu prüfen und der Entwurf zu einem solchen Unternehmen mußte erst reifen.

Nach dem Wunsche der hochwürdigen theologischen Facultät sollte der Universitätsprediger auch zur Vorbereitung künftiger Geistlichen durch Vorlesungen über praktische Theologie thätig sein. Er fing demnach mit exegetisch-praktischen Vorlesungen an. Man kann sie so nennen, indem die Schrifterklärung, mit welcher sie sich beschäfftigen, sich zur gelehrten, etwa wie die praktische Glaubenslehre zur wissenschaftlichen, verhält. *) Die gelehrte wird dabei vorausgesetzt, da ohne dieselbe jede andere weder richtig noch gründlich, noch fruchtbar sein kann, und immer darauf Beziehung genommen; doch nur da, wo es erforderlich ist, besonders davon Gebrauch gemacht. Die Hauptsache dabei ist die eigentliche Auslegung, die Entwickelung des Sinnes, die Entfaltung der ausgesprochenen oder angedeuteten Wahrheiten, die Ableitung nahe liegender Folgerungen, die Anwendung des Gegebenen oder Abgeleiteten zur Erbauung, die Nachweisung des Stoffes zu Betrachtungen und Vorträgen, die Anleitung, wie er aus der heil. Schrift zu schöpfen und wie er zu benutzen sei. Es wird demnach die Urschrift den Worten nach erläutert, der Inhalt angegeben und nach seinen verschiedenen Beziehungen dargestellt, das zur Anwendung Dienende hervorgehoben und gezeigt, wie es zu verarbeiten und annehmlich zu machen

*) Nachdem die A. K. Z. bereits mehrmals (s. 1823. Nr. 8. 1825. Nr. 16 und 111) dieser segenvoll wirkenden Anstalt mit gebührender Anerkennung gedacht hat, werden unsere Leser gewiß nicht anders als mit großem Vergnügen den höchst ehrwürdigen Stifter und Vorsteher derselben selbst darüber vernehmen. Möge der treffliche Mann einer recht langen Dauer seines gesegneten Wirkens sich erfreuen. E. Z.

*) Sie haben einige Aehnlichkeit mit den Vorlesungen, welche die Spenersche Schule collegia biblica nannte.

ise. Demnächst werden Hauptgedanken ausgehoben, Hauptsätze aufgestellt, auch Entwürfe zu Predigten und Reden gebildet und diese in einzelnen Theilen beispielsweise etwas ausgeführt, wobei die Grundsätze der Kunstlehre auf der Stelle ihre Anwendung finden. Wo Anlaß dazu ist, werden Muster geistlicher Beredsamkeit aus alter und neuer Zeit theils nachgewiesen, theils zur Anschauung vorgehalten, bald ihres Inhalts, bald ihrer Form wegen. Was in andern Schriften über eine erklärte Stelle oder den erörterten Gegenstand vorzüglich Beachtungswerthes vorkommt, wird angezeigt. Mit diesen Vorlesungen, deren Zweck sich aus diesen Andeutungen ergibt, verbanden sich bald auch Uebungen im Entwerfen, Ausarbeiten und Vortragen von Predigten, wozu die Zuhörer, deren mehrere sich zu diesem Zwecke öfters in den Abendstunden beim Verfasser einfanden, veranlaßt wurden. Die Uebungen waren Anfangs an keine veste Regel gebunden. Bald aber wurde das Bedürfniß eines geschlossenen Vereins und geordneter Uebungen fühlbarer und auch öfter ausgesprochen. So war es gewünscht worden. Der Vorschlag, eine Gesellschaft zu gründen, deren Mitglieder sich geleiteten Uebungen im Predigen und andern Amtsverrichtungen eines Geistlichen unterzögen, fand gute Aufnahme, und der Entwurf dazu entwickelte sich in den Unterredungen darüber wie von selbst. Nachdem durch die Erfahrung eines Jahres die Hoffnung gewonnen war, daß sich der Zweck einer homiletischen Gesellschaft unter Gottes Beistand werde erreichen lassen, konnte der Entwurf dazu den Studirenden, die eine solche zu bilden geneigt waren, mitgetheilt werden. Dieß geschah am Ende des Sommers 1816. Nur das Wesentliche dieses Entwurfs sollte Anfangs als Grundlage der Verfassung der Gesellschaft betrachtet, Verbesserungen und Erweiterungen immer, wie die Erfahrung sie veranlaßte und herbeiführte, aufgenommen, das Ganze nach und nach vollendet werden. Was mitgetheilt wurde, war, wie sich versteht, nicht nur reiflich erwogen, sondern dabei auch jedes lehrreiche Vorbild, welches ähnliche Anstalten der ältern und neuern Zeit darboten, wohlbeachtet. *)

Die im Anfange des Winterhalbjahres 1816 erfolgte Ernennung des Verfassers zum Mitarbeiter am königlichen theologischen Seminarium auf hiesiger Universität, gab ihm einen noch bestimmtern Beruf zur Ausführung jenes Entwurfs, da die hochwürdige theologische Facultät es billigte, und ein hohes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten es genehmigte, daß er durch Leitung einer solchen Anstalt seinen Pflichten als Mitarbeiter am theologischen Seminarium zu genügen suchte.

So nahmen denn die Arbeiten und Uebungen der homiletischen Gesellschaft im Winterhalbjahre 1816 ihren Anfang, ohne daß jedoch davon vorher etwas öffentlich bekannt gemacht worden wäre. Es war Grundsatz, still zu beginnen und fortzuwirken, und das Werk selbst reden zu lassen. Nachdem die Anstalt drittehalb Jahre bestanden hatte und sich nun nach ihren Leistungen darüber urtheilen ließ, wurde von dem Vorsteher derselben ein Bericht davon der hochwürdigen theologischen Facultät vorgelegt, welche die Billigung ihrer Einrichtung durch den damaligen Dekan derselben, Herrn Dr. Wegscheider, unter dem 23. Junius 1819 erklärte. Ein hohes Ministerium, an welches derselbe Bericht dann eingesandt wurde, geruhete nach geschehener Begutachtung durch gedachte Facultät, unter dem 6ten November 1819, dem Vorsteher nicht nur seine Zufriedenheit mit der Einrichtung dieser Anstalt zu erkennen zu geben, sie zu bestätigen und zu verordnen, daß über den Fortgang derselben alljährlich Bericht erstattet werde; sondern auch die Summe von jährlich 30 Thalern auszusetzen, um dafür das Orgelspiel bei dem wöchentlichen Gottesdienste, wo die Mitglieder der Gesellschaft predigen, einrichten zu können. Im September des Jahres 1820 wurden durch ein hohes Ministerium der Gesellschaft jährlich vier Stipendia zur Vertheilung an die würdigsten und bedürftigsten inländischen Mitglieder verliehen. So ist von Seiten unserer hohen Vorgesetzten für diese Anstalt Alles geschehen, was ihr Bestehen und Gedeihen sichern und fördern kann. Möge, was in ihr geschieht, sie solcher Huld und Fürsorge immer würdiger machen!

Nachdem nun diese Anstalt über acht Jahre lang bestanden, und Dank sei Gott, in gutem Fortgange gewesen, mag, da es gewünscht worden, von ihr etwas zur öffentlichen Kunde kommen, indem was davon zu sagen ist, als eine Rechenschaft gelten kann. Nur diese Rücksicht konnte die Bedenklichkeiten dagegen überwinden helfen. Wer weis, ob das Reden davon ihr frommt.

Zweck der homiletischen Gesellschaft.

Könnte die Idee einer Uebungsanstalt für angehende Kirchenlehrer in einem größern Umfange verwirklicht werden, als es die Umstände gestatten, so würde ihr Zweck die nähere Vorbereitung zur Amtsführung in allen ihren Theilen, durch geordnete und geleitete Uebungen sein. Nun übersteigt aber die Leitung aller dazu erforderlichen Uebungen die Kräfte eines einzelnen Lehrers, es sei denn, daß er nicht in einem zu vielfachen Berufe thätig sein müßte. Auch würde zur Theilnehmung an diesen Uebungen von Seiten der Jünglinge nicht Zeit genug übrig bleiben, wenn sie nicht den dreijährigen, für den Umfang der wissenschaftlichen Vorbereitung ohnehin kurzen Zeitraum wenigstens um ein halbes Jahr verlängerten; denn der wissenschaftlichen Beschäfftigung mit der Gottesgelahrtheit darf durch solche Uebungen nichts entzogen werden, da sie Wissenschaft voraussetzen und sich darauf gründen. — Ist die Nothwendigkeit der Vorübungen zur Führung des kirchlichen Lehramts anerkannt, so wäre freilich zu wünschen, daß diejenigen künftigen Geistlichen, die nicht in irgend eine Vorschule des Predigtamts aufgenommen werden könnten, oder sich unter besonderer Leitung eines im Amte stehenden Geistlichen vorzuüben, Gelegenheit fänden, ein halbes Jahr länger auf der Universität bleiben möchten; um sich den dort zu veranstaltenden, mit den Vorlesungen über die praktische Theologie in Verbindung stehenden Uebungen zu widmen. — Damit also doch unter den obwaltenden Umständen so viel als möglich geschehe, um das Mangelnde etwas zu ersetzen, so mußten wir uns engere Gränzen bestimmen und uns auf die Uebungen im Predigen beschränken, ohne andere ganz auszuschließen. Der Zweck

*) Mit Dankbarkeit gedenkt der Verfasser der Beschreibungen solcher Anstalten von Hufnagel, Velthusen, Sextroh, Justi, Gräffe, Schott, — dann von Schreiter, Spicker u. A.

unserer Anstalt ist also die nähere Vorbereitung künftiger Geistlichen zur Amtsführung durch geordnete und geleitete Uebungen, vornehmlich im Predigen. Die Vorlesungen des Vorstehers haben hierauf Beziehung. Da nun bei der Amtsführung eines Geistlichen überhaupt und beim Predigen insonderheit so viel auf den Geist ankommt, der ihn beseelet und sein Wirken durchdringt: so geht unser Streben vorzüglich dahin, den wahren Geist des Geistlichen unter uns zu wecken und zu beleben, und es dahin zu bringen, daß die Mitglieder dieses Vereins zu einem lebendigen Bewußtsein ihrer künftigen Bestimmung erwachen, sie vest ins Auge fassen, die Nothwendigkeit fortgehender allseitiger Bildung für dieselbe erkennen und fühlen, alle ihre Beschäfftigungen darauf beziehen lernen, mit Ehrfurcht und Liebe gegen den Beruf eines Geistlichen und die Pflichten desselben erfüllt, zu einer frommen, treuen, besonnenen und freudigen Erfüllung derselben angeregt und vorgeübt, den Entschluß, sich ihrem künftigen Berufe ganz hinzugeben, zu einem heiligen Gelübde werden lassen. Der wissenschaftliche Sinn soll unter uns durch unsere gemeinsamen Beschäfftigungen genährt werden, und der fromme Sinn, als die belebende Grundkraft der geistlichen Amtsführung, bei allen Uebungen seine Pflege finden.

Wenn auch immer die Belebung jenes Geistes ein Hauptaugenmerk bei der Leitung der Gesellschaft bleibt, so ist doch der Vorsteher dieses Vereins weit entfernt, das Entstehen und Walten desselben als eine Frucht seines Wirkens zu betrachten. Die Mitglieder, wofern nur der größte Theil derselben wohlgeartet ist, geben sich einander selbst, was ihnen der Lehrer nicht geben kann, durch wechselseitigen Einfluß. Vor Allem aber hängt das Erblühen des rechten Geistes von dem Segen des Herrn ab, ohne dessen Beistand alles menschliche Streben eitel ist, und wir dürfen seinen Segen nur dann fortwährend hoffen, wenn wir mit rechtem Ernste und mit rechter Liebe wollen, was wir vor ihm sollen. (Beschluß folgt.)

Plan eines neuen Bibelauszuges für die Jugend.

* In Ihrer, mit allgemeinem Beifalle gelesenen K. Z. ist schon von vielen Seiten her der Wunsch ausgesprochen worden, die h. Schrift, und namentlich das A. T., möchte einer für die Jugend brauchbaren Bearbeitung unterworfen werden. Da sich über diesen Wunsch, nachdem er einmal laut geworden war, so verschiedene Urtheile haben hören lassen, so habe ich denselben in reifliche Erwägung gezogen, und nach einer Prüfung der Gründe für und wider ein solches Unternehmen, steht bei mir die Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit vest.

Meine inzwischen angestellten Nachforschungen haben mich nun zwar in Bekanntschaft mit mehreren früheren Arbeiten dieser Art gebracht, worunter ich hauptsächlich eine ältere von M. Trinius, und eine neuere von M. Moritz Erdmann Engel nenne; allein diese entsprechen meiner Idee eben so wenig, als sie den Verfassern der Aufsätze in Ihrer K. Z. zu entsprechen scheinen. Damit sich aber über meinen Plan ein richtiges Urtheil fällen lasse, so erlaube ich mir folgende nähere Darstellung mit Beziehung auf jene vorhin genannten und andere Werke.

Mein Plan gehet einzig und allein dahin, zunächst das A. T. in einem, für die Jugend unanstößigen, zum Vorlesen in den Schulen geeigneten Auszuge hervortreten zu lassen. Diesem Hauptgedanken getreu, würde ich mir zum Grundsatze machen:

1) die lutherische Uebersetzung beizubehalten;

2) mich aller Erklärungen zu enthalten, die eine verfängliche Stelle nur noch deutlicher machen und einer noch ungeregelten Phantasie größere Nahrung bieten würden, z. B. Gen. III, 7 findet sich bei Trinius eine nähere Erklärung, die auf den ersten Blick als mißlich erscheint; ebenso IV, 1 und an vielen Orten;

3) stehen zu lassen, was wohl stehen bleiben kann, z. B. Gen. IV., 13—26 mit kleinen Veränderungen in V. 17. 25. Ferner würde ich das 5. Cap. ganz stehen lassen, während z. B. bei Trinius nur 3 Verse beibehalten sind. Noch weniger würde ich alle Wendungen oder Wiederholungen, die dem orientalischen Geschmacke angemessen sind, deßwegen wegschneiden, weil sie dem Occidentalen nicht ganz zusagen, kurz es soll nichts modernisirt werden. Wohl aber würde ich in den Geschichtsbüchern solche Stellen weglassen, die doppelt vorkommen, und etwa nur trockene Namenverzeichnisse sind;

4) die unvollkommenen Vorstellungen des A. T. von Gott u. s. w. im Gegensatze gegen das N. T. dem Auge nicht zu entziehen, sondern es dem Lehrer zu überlassen, dieselbe so weit in Einklang zu bringen, als nöthig scheint. Folglich würde ich nicht, wie Trinius, im Buche Hiob, den ungeheuren Sprung von Cap. II. bis XLII mir erlauben;

5) weil die Bibel ein mehrfaches hohes Interesse gewährt: a) als Geschichte der Völker oder der Menschheit überhaupt; b) als Geschichte des merkwürdigsten Volkes alter Zeit; c) als Familiengeschichte; d) als Sammlung von Biographieen ꝛc. — vielen Abschnitten, welche Andere ohne Gnade verworfen haben, z. B. einzelnen Geschlechtsregistern, geographischen Notizen, historischen Beschreibungen, z. B. der Stiftshütte, des Tempels u. s. f. einen Platz einzuräumen.

Gegen einen solchen Auszug möchte selbst der strengste Protestant schwerlich etwas Gegründetes einzuwenden haben, und an ihm sogar das schwere Verdammungsurtheil, das in Ihrer K. Z. (Jahrg. 1824. Nr. 125) ausgesprochen ist, gänzlich abgleiten. Wer aber als Religionslehrer die Verlegenheiten kennt, die bei dem Lesen der h. Schrift in Schulen durch das plötzliche Aufstoßen auf anstößige Stellen oder durch das Gebot des Ueberschlagens derselben entstehen, wem ferner die Sucht der Kinder, Alles zu ergrübeln, bekannt ist, der wird in jenen, am Ende des ebengenannten Aufsatzes gegebenem Rathschlägen durchaus keine Befriedigung finden. P. G.

Ueber den Hauptpunkt in den gegenwärtigen theologischen und kirchlichen Streitigkeiten.

* Der jetzt die Kirche sammt der Theologie allermeist bewegende Hauptpunkt ist, wie Herr Dr. Schwarz (Jahrb. d. Theol. 1825. S. 452) ihn stellt: Glaubt man an Gottes Wort in der h. Schrift als außerordentliche Offenbarung; oder nur an die Vernunftoffenbarung? Seines Bedünkens nämlich theilen sich alle Gläubige nothwendig in diese zwei Parteien, zwischen denen keine Vermittelung und Aus-

gleichung Statt findet, keine kirchliche Gemeinschaft. Nein! die letztere Partei muß von der erstern endlich vollends verstoßen werden aus der Gemeinde Gottes in Christo, und für gedachten Zweck alle Kräfte aufzubieten, alle ersinnliche Mittel anzuwenden, haben die Männer der Kirche eben so uneingeschränkte Befugniß, als heilige Verpflichtung.

Indeß dürfte doch die Beantwortung der entscheidenden Hauptfrage, wie von Herrn Schwarz dieselbe gestellt ist, gewisse Präliminarien erheischen; und wer nicht ohne Bedacht über den allerwichtigsten Punkt, seinen und Anderer Glauben betreffend, sich äußern will, kann wohl nicht anders als die Erörterung folgender Vorfragen sich erbitten: 1) Ist denn nicht jede Offenbarung Wort Gottes? und also die Vernunftoffenbarung, d. h. deren Organ, nicht aber Medium, die Vernunft im Menschen ist, eben so gewiß und wahrhaft Gottes Wort, als die Offenbarung, deren Medium, nicht aber Organ, die heil. Schrift ist? mag immer diese außerordentliche, jene ordentliche Offenbarung heißen, so daß folglich zweierlei Gotteswort sich dargibt, ein ordentliches und ein außerordentliches. 2) Dieß angenommen, macht denn das eine Gotteswort das andere entbehrlich, ja sogar unnütz und schädlich, demnach verwerflich; oder wird nicht das ordentliche von dem außerordentlichen als nothwendig vorausgesetzt, so daß ohne jenes die Menschen für jenes nicht einmal Empfänglichkeit, Sinn und Geschmack haben? 3) Und wenn es an dem ist: muß nicht zwischen dem und diesem Worte Gottes völlige Harmonie und gänzliche Uebereinkunft Statt finden, so daß, wer an das ordentliche Wort Gottes wirklich und wahrhaft glaubt, nicht blos überhaupt fähig und geeignet, sondern in der moralischen Nothwendigkeit ist, jedes außerordentliche Gotteswort gläubig anzunehmen, mag es ihm durch Schrift oder durch sonst ein Medium zu Theil werden? Und hingegen sollten nicht Leute, bei denen das ordentliche Gotteswort ohne Wirkung und Frucht bleibt, in deren Augen es zu gering ist, — sollte nicht jeder Ungläubige gegen die Vernunftoffenbarung auch eines außerordentlichen Gottesworts eben so unempfänglich als unwürdig sein? Denn wer im Geringen treu ist, der ists auch im Großen; und wer im Geringen unredlich, der ists auch im Großen; wer da hat, d. h. geflissen benutzt und braucht, dem wird gegeben werden; wer, was ihm der Vater selbst unmittelbar zu hören gab, recht eingelernt, der wird auch dem Lehrer, durch welchen ihm der Vater den weitern, mit seiner elementarischen Belehrung harmonisch in Einem fortlaufenden Unterricht zu ertheilen geruhet, ein offenes Ohr, einen gelehrigen Sinn, das folgsamste Gemüth entgegenbringen (Joh. 6, 44. 46). 4). Wenn es daher solche gibt, die mit Geringschätzung des ordentlichen Gottesworts, der Vernunftoffenbarung, ihres Glaubens an das außerordentliche in der heil. Schrift sich rühmen: ist es nicht ein arger Selbstbetrug, so daß sie zwar die Buchstaben der Schriften, welche ihnen als kanonisch heilig, nicht als heilig kanonisch sind, sich zu eigen gemacht haben, und

wie jene Schriftgelehrten, *μη ειδοτες τα γραμματα*, ihrer Buchstabenkenntniß sich überheben, in der Grammatolatrie ihr Verdienst suchen mögen, aber von dem außerordentlichen Gottesworte in den heil. Schriften himmelweit entfernt über dieser Buchstabenknechtschaft auch für das ordentliche Gotteswort, gleich jenen Juden, vollends alle Empfindung verlieren? 5) Ist also nicht eben daraus, wenn Jemand Glauben an die Vernunftoffenbarung hat, ohne Fehl auf seinen Glauben an Gotteswort in den heiligen Schriften zu schließen, sobald ihm nur eine Schrift, die wirklich und wahrhaft heilig ist, authentisch in der Grundsprache oder in einer wort- u. sinngetreuen Verdeutschung mit allen den zum rechten Verständnisse nöthigen grammatisch-historischen Kenntnissen und Vorberichten gegeben ist? 6) Muß aber nicht in demselben das außerordentliche Wort mit dem ordentlichen sich so verweben, ja verschmelzen, daß keine Spur von Disharmonie, geschweige irgend ein Widerspruch zu finden sein wird, und eben so wenig etwas von dem Glauben an das ordentliche Gotteswort dem Glauben an das außerordentliche, als von diesem etwas jenes Wortes halber, aufgeopfert werden darf? 7) Muß hingegen nicht Jeder, welcher als außerordentliche Offenbarung etwas zu glauben uns ansinnet, das, wie er selbst bekennt, mit der ordentlichen sich nicht reimen läßt, und die Vernunftoffenbarung ganz oder auch nur ein Strichlein oder Tüpflein derselben um seine Auctorität bringen und auslöschen soll, eben darum als ein Verfälscher des außerordentlichen Gottesworts in den heil. Schriften erkannt werden, oder als einer, der gleich jenen Schriftgelehrten die heil. Schriften nicht versteht, oder für heilige Schrift ausgibt, was nicht heilige Schrift ist? — O daß Herr Schwarz die Güte haben möchte, diese sieben präliminarischen Fragen eine nach der andern zu erörtern, ehe er uns großinquisitorisch die von ihm aufgeworfene hochnothpeinliche Hauptfrage zu beantworten zwingt, um, je nachdem man das Eine oder das Andere seines unrichtigen Dilemma vorzieht, der Schwarzischen Kirche entweder einverleibt oder aus derselben in die nicht-Schwarzische Finsterniß draußen verstoßen zu werden? Es gibt nämlich ein Drittes: Man kann an Gottes Wort in der heiligen Schrift als ordentliche Offenbarung glauben, als Vernunftoffenbarung, wenn man sich beredet, daß Gott Alles, was er thut, ordentlich thue, cum ratione, wie Tertullian irgendwo sagt: Res dei *ratio*. Quia Deus, omnium conditor, *nihil non ratione* providit, disposuit, ordinavit: *nihil non ratione* tractari *intelligi*que voluit. Es gibt also keine Offenbarung als eine Vernunftoffenbarung, so daß ratio in dem Offenbarer sowohl als in denen, welche der Offenbarung theilhaft werden, causa efficiens ist, in jenem des Gebens, in diesen des Empfangens. Die ordentliche Offenbarung ist also die Vernunftoffenbarung, eine außerordentliche, d. h. eine andere, welche Offenbarung wäre, aber nicht Vernunftoffenbarung, gibt es keine, wenn anders nicht der Kirchenvater Tertullian des Irrthums überwiesen werden kann.

P. G.
